

**Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen zur Verordnung
über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und
dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck
(Niederdruckanschlussverordnung - NDAV)
Stand: 01.02.2026**

1. Netzanschluss (zu § 5 - 9 NDAV)

Der Anschlussnehmer erstattet der Stadtwerke Lutherstadt Wittenberg GmbH die Kosten für die Herstellung oder Änderung des Netzanschlusses.

- Neuanschluss

Neuanschlüsse bis zu einem Netzanschlussquerschnitt von DN 50 (Stahl) bzw. d 63 (PEHD) und einer Anschlusslänge bis 7,0 m ab Grundstücksgrenze werden pauschal berechnet. Bestandteil des Pauschalpreises sind die Tiefbauleistungen im öffentlichen Bereich, ein Mauerdurchbruch inklusive Mauerdurchführung bis 50 cm Wandstärke, Isolierstück, Hauptabsperreinrichtung und ggf. Haus-Druckregelgerät.

Der Pauschalpreis beträgt:

1.243,55 € (1.045,00 € zzgl. 198,55 € USt.)

Der Anteil an Bau- und Montageleistungen beträgt 65 % . 35 % der Kosten entfallen auf Material.

Für den Zählereinbau im Rahmen der Herstellung des Netzanschlusses werden berechnet:

64,71 € (54,38 € zzgl. 10,33 € USt.)

Für Mehrlängen über 7,0 m auf Kundengrundstück ist ein Betrag von

11,90 € (10,00 € zzgl. 1,90 € USt.)

je laufende Meter für Montageleistungen und Material zu entrichten.

Tiefbauleistungen auf Kundengrundstück sind nicht Bestandteil des Pauschalpreises.

Diese Leistungen werden gesondert angeboten zu einem Betrag von

95,20 € (80,00 € zzgl. 15,20 € USt.) je laufenden Meter.

Netzanschlüsse, die den o.g. Bedingungen nicht entsprechen, werden gesondert kalkuliert und nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.

Treten bei der Herstellung eines Netzanschlusses besondere Erschwernisse auf, die zu Mehrleistungen und damit zu Mehrkosten führen, z.B. Durchbruch durch alte Fundamente, Dükerung, Grundwasserabsenkung, Kreuzungen mit besonderen Hindernissen, außergewöhnliche Bodenverhältnisse o.ä., so können die Mehrkosten dem Anschlussnehmer in Rechnung gestellt werden.

- Veränderungen des Netzanschlusses

Veränderungen eines Netzanschlusses, die durch eine Änderung oder Erweiterung der Gasanlage erforderlich werden oder aus anderen Gründen vom Anschlussnehmer veranlasst werden, erfolgen auf Kosten des Anschlussnehmers auf der Grundlage eines vom Anschlussnehmer bestätigten Kostenangebotes. Grundlage für die Rechnungslegung sind die tatsächlich angefallenen Aufwendungen.

- Vorhaltepauschale

Für Netzanschlüsse, für die kein Anschlussnutzungsverhältnis besteht, hat der Anschlussnehmer eine Vorhaltepauschale zu zahlen, die die wirtschaftliche Betriebsführung des Anschlusses sichern soll. Diese wird erstmals im Folgejahr fällig nach Beendigung des Anschlussnutzungsverhältnisses.

Die jährliche Vorhaltepauschale beträgt:

53,55 € (45,00 € zzgl. 8,55 € USt.)

2. Baukostenzuschuss (zu § 11 NDAV)

Der Anschlussnehmer zahlt der Stadtwerke Lutherstadt Wittenberg GmbH bei Anschluss an des Versorgungsnetz bzw. bei Erhöhung seiner Leistungsanforderung einen Baukostenzuschuss, der auf der Grundlage der durchschnittlich für vergleichbare Fälle entstehenden Kosten ermittelt wurde. Der Baukostenzuschuss wird pauschal berechnet und beträgt bei

- Haushaltskunden für die erste Wohneinheit

362,95 € (305,00 € zzgl. 57,95 € USt.)

Für jede weitere Wohneinheit werden

89,25 € (75,00 € zzgl. 14,25 € USt.)

fällig.

- Gewerbekunden bis 15 kW

362,95 € (305,00 € zzgl. 57,95 € USt.)

Für jede weitere vorzuhaltende Leistung in kW über 15 kW werden pauschal

11,90 € (10,00 € zzgl. 1,90 € USt.)

berechnet.

3. Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung (zu §§ 23, 24 NDAV)

Die Kosten der aufgrund eines Zahlungsverzuges notwendigen Unterbrechung des Anschlusses bzw. der Anschlussnutzung sowie der Wiederherstellung der Anschlussnutzung sind vom Anschlussnehmer bzw. -nutzer nach folgenden Pauschalen zu erstatten:

Mahnung	2,50 € (keine USt.)
Kosten Rücklastschriften (zuzüglich der vom Kreditinstitut berechneten Gebühr)	5,00 € (keine USt.)
Nachinkasso/Direktinkasso	15,00 € (keine USt.)
Unterbrechung der Versorgung	
innerhalb der geltenden Geschäftszeiten	66,40 € (keine USt.)
außerhalb der geltenden Geschäftszeiten	76,36 € (keine USt.)
versuchte, erfolglose Unterbrechung d. Vers.	57,00 € (keine USt.)
Zählerzwangsausbau	nach Aufwand
Zählerwiedereinbau	nach Aufwand
Wiederaufnahme der Versorgung	
innerhalb der geltenden Geschäftszeiten	79,02 € (66,40 € zzgl. 12,62 € USt.)
außerhalb der geltenden Geschäftszeiten	90,87 € (76,36 € zzgl. 14,51 € USt.)

Ist der Anschlussnehmer oder der Anschlussnutzer trotz Ankündigung beim Nachinkassogang oder bei dem Termin zur Unterbrechung oder Wiederherstellung des Netzanschlusses oder der Anschlussnutzung nicht anwesend, so werden mindestens 80 % der jeweiligen Pauschale berechnet.

Wird der Zutritt zum Zähler bei angekündigter Unterbrechung des Anschlusses und der Anschlussnutzung vom Anschlussnehmer/ Anschlussnutzer nicht gewährt, so kann die Gaszufuhr durch Trennung des Netzanschlusses unterbrochen werden. Die dadurch entstandenen Kosten der Trennung sowie die Kosten der Wiederverbindung des Netzanschlusses sind vom Anschlussnehmer/Anschlussnutzer zu tragen.

4. Umsatzsteuer

Die angegebenen Bruttopreise enthalten die derzeit gültige Umsatzsteuer in Höhe von 19 % und werden informativ und gerundet angegeben. Berechnungsgrundlage sind die ausgewiesenen Nettopreise zzgl. Umsatzsteuer von 19 %.

5. Inkrafttreten

Das Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen zur NDAV tritt am 01.02.2026 in Kraft. Das Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen zur NDAV, welches zum 01.02.2024 in Kraft getreten ist, verliert zu diesem Zeitpunkt seine Gültigkeit.

Stadtwerke Lutherstadt Wittenberg GmbH